



# Sassnitz Stadtanzeiger



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 05/2005 - 12. Jahrgang

23. Mai 2005

kostenlose Ausgabe

### INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung



### Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz – LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. M-V 2003 S. 1) ist der Erlass einer Verordnung zum Schutz der Naturdenkmale vorgesehen. Vom Geltungsbereich ausgeschlossen sind die Nationalparks Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft sowie das Biosphärenreservat Südost-Rügen.

Die bisher gültige Kreisverordnung Nr. 191/21-88 wird damit in Teilen aufgehoben.

Der Wortlaut der Verordnung zum Schutz der Naturdenkmale liegt in der Zeit vom **1. Juni 2005 bis zum 30. Juni 2005** in

- der Kreisverwaltung Rügen, Umweltamt, Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen auf Rügen,
- **der Stadtverwaltung Sassnitz, Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz,**
- der Stadtverwaltung Putbus, Markt 8, 18581 Putbus,
- der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz,
- der Amtsverwaltung Bergen auf Rügen, Am Markt 5, 18528 Bergen auf Rügen für die Stadt Bergen auf Rügen, die Stadt Garz, die Gemeinden Buschvitz, Lietzow, Gustow, Parchtitz, Patzig, Poseritz, Ralswiek, Rappin, Sehlen, Thesenvitz,
- der Amtsverwaltung West-Rügen, Dorfplatz 2, 18573 Samtens für die Gemeinden Altefähr, Dreschvitz, Gingst, Hiddensee, Kluis, Neuenkirchen, Ramin, Samtens, Schaprode, Trent, Ummanz,
- der Amtsverwaltung Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 1, 18586 Baabe für die Gemeinde Zirkow
- der Amtsverwaltung Nord-Rügen, Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard für die Gemeinden Altenkirchen, Breege, Dranske, Glowe, Lohme, Putgarten, Sagard, Wiek

während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweise und Einwände zu der Verordnung sind bis zum 08.07.2005 bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rügen, Billrothstraße 5, 18528 Bergen auf Rügen vorzubringen.

Der Erörterungstermin für Bedenken und Anregungen findet am 08.07.2005 um 10.00 Uhr im Umweltamt der Kreisverwaltung Rügen statt.

gez.  
K. Kassner  
Landrätin



**Im nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung am 4. April 2005 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:**

**Beschlussvorlage Nr. 18-02/05 STV „Vermarktung des Grundstücks ,ehemaliges Gutshaus Dubnitz Nr. 13' im Rahmen einer privaten Grundstücksauktion“**

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz beschließt:

1. die Aufhebung der Beschlüsse  
45-04/04 STV Verkauf des Grundstücks „Dorfstraße 13“ in Dubnitz,  
72-06/04 STV Verkauf des Grundstücks Gemarkung Dubnitz, Flur 1, Flurstück 64,  
92-07/04 STV Vorwegbeleihung Dorfstraße 13 in Dubnitz,
2. das Grundstück Dubnitz 13, belegen in der Gemarkung Dubnitz, Flur 1, Flurstücke 71 und 72, in Größe von 912 m<sup>2</sup>, durch den öffentlich bestellten und vereidigten Grundstücksauktionator „Karhausen Immobilien- Auktionen Organisations-Gesellschaft mbH & Co.“ zu einem Startwert von 29.500,00 € vermarkten zu lassen.
3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, mit dem Auktionator einen entsprechenden Einlieferungsvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 19-02/05 STV „Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts durch Herrn D. Krüger und Herrn R. Bethke“**

Der beabsichtigten Veräußerung des Erbbaurechts wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Zweckbestimmung des Erbbaurechts gewahrt bleibt.

Die Übernahme der Verpflichtungen ist durch den Käufer durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen nachzuweisen.

**Beschlussvorlage Nr. 21-02/05 STV „Verkauf der im B-Plangebiet B-Plan Nr. ‚Mukraner Straße‘ belegenen Fläche des sog. Aktivspielplatzes“**

Die Stadtvertretung erteilt dem Grundstückskaufvertrag vom 23.02.2005, UR-Nr. 122/05 des Notars Ungerer, ihre Zustimmung.

**Beschlussvorlage Nr. 22-02/05 STV „Vermarktung des Grundstücks ‚Bergstraße 22' im Rahmen einer privaten Grundstücksauktion“**

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz beschließt:

1. das Grundstück „Bergstraße 22“ in einer Größe von ca. 2.664 m<sup>2</sup> durch den öffentlich bestellten und vereidigten Grundstücksauktionator Karhausen Immobilien – Auktionen, Organisations-Gesellschaft mbH & Co., Niederlassung Stralsund, Mönchgutstraße 8 a in 18439 Stralsund zu einem Startwert von 48.000,00 € vermarkten zu lassen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, mit dem Auktionator einen entsprechenden Einlieferungsvertrag abzuschließen.
2. Es wird die Zustimmung zur Erteilung einer Vorwegbeleihungsvollmacht für den Zuschlagsberechtigten in Höhe den Kaufpreises (Gebotes) nebst Zinsen bis 20 % und Nebenleistungen bis zu 10 % gegeben.

**Beschlussvorlage Nr. 23-02/05 STV „Überplanmäßige Ausgabe – Verlusttragung der Fährhafen Sassnitz GmbH“**

Der in der Beschlussvorlage unter G aufgeführte Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Sassnitz trägt den Restverlust 2004 von 90 T€ für die Fährhafen Sassnitz GmbH mit einer außerplanmäßigen Ausgabe unter der Maßgabe, dass der Haushalt 2005 auch bei Zahlung der Verlustsumme und ordnungsgemäßer Abarbeitung nicht in Defizit gerät. Ansonsten ist an das Land heranzutreten zum Ausgleich des Defizits.“  
wird durch die Stadtvertretung abgelehnt.

**Layout & Druck, Herausgeber:**

Stadtverwaltung Sassnitz  
Hauptstraße 33  
18546 Sassnitz  
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63  
E-Mail: [info@sassnitz.de](mailto:info@sassnitz.de)

**Erscheinungsweise:**

mindestens vierteljährlich

**Bezugsmöglichkeiten:**

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung  
Sassnitz  
ABO-Abgabe nach Vereinbarung  
Internet: <http://www.sassnitz.de>  
Rathaus - Neues aus dem Rathaus -  
Amtliches Bekanntmachungsblatt